

ZUCHTVERBAND FÜR DEUTSCHE PFERDE e.V.

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V., 27283 Verden/Aller

An die
Mitglieder
und an die
Delegierten
sowie an die Freunde des

Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V.



Geschäftsstelle:
Am Allerufer 28
27283 Verden/Aller
Telefon: 0 42 31 / 8 28 92
Telefax: 0 42 31 / 57 80
E-Mail: info@zfdp.de
Internet: www.zfdp.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Verden
BLZ 291 526 70
Kto.-Nr. 100 56 20 8
IBAN:
DE32 2915 2670 0010 0562 08
BIC: BRLADE21VER

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

DATUM

15. Juni 2020

Liebe Züchter, Hengsthalter und Mitglieder des ZfdP,

die für den 28. Juni 2020 um 10.30 Uhr in Göttingen im GHOTEL hotel & living Göttingen einberufene **Mitgliederversammlung wird hiermit abgesagt**. Die Ehrungen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Ehrengaben werden vorab auf dem Postweg übersandt.

Die ebenfalls für den 28. Juni 2020 um 10.30 Uhr in Göttingen im GHOTEL hotel & living einberufene **Delegiertenversammlung findet statt**. Die Tagesordnungspunkte

8. Ehrungen

12. Beitrags- und Kostenordnung, Umlagen

13. Inanspruchnahme von Förder- und Kreditmitteln, Grundstücksbelastung werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Den Delegierten wird ermöglicht, ohne Teilnahme an der Delegiertenversammlung ihre Stimmen zu den Tagesordnungspunkten

7. Entlastung des Vorstandes

9. Wahl des Rechnungsprüfers

10. Wahl des stellvertretenden Rechnungsprüfers

schriftlich **bis zum 22. Juni 2020** an die Adresse der Geschäftsstelle abzugeben. Ein Antwortformular liegt diesem Schreiben bei.

Frau Katrin Stolz und Herr Wilfried Lührs haben am 10. Juni 2020 die Buchführung und den Abschluss des Geschäftsjahres 2019 des ZfdP geprüft und beantragen die Entlastung des Vorstandes. Frau Katrin Stolz kandidiert für das Amt des Rechnungsprüfers. Frau Katrin Buchholz kandidiert für das Amt des stellvertretenden Rechnungsprüfers.

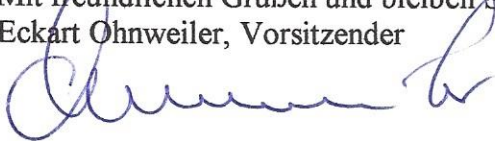
Für die Delegierten, die sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligen, entfällt die Verpflichtung (A.10.2 Delegiertenversammlung Abs.2 S.1 VS), persönlich in Göttingen zu erscheinen.

Leider können derzeit in Göttingen nur gewählte Gremien von Vereinen Sitzungen und Zusammenkünfte und auch nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchführen (siehe hierzu § 1 Abs.5 a) Coronaschutzverordnung Niedersachsen).

Grundlage dieses Schreibens ist der Vorstandsbeschluss vom 15. Juni 2020.

Angewandte Vorschriften sind § 32 Abs.1 S.1 BGB i.V.m. § 5 Abs.2 Ziff. 2 GesRuaCOV BekG und § 28 BGB i.V.m. § 32 Abs.2 BGB i.V.m. § 5 Abs.3 GesRua COVBekG.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.
Eckart Ohnweiler, Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eckart Ohnweiler', is written over the typed name.